

Eigenrecherche nach älteren Marken

Produkte und Dienstleistungen brauchen Namen, um erkannt und bekannt zu werden. Wenn der gewählte Name jedoch schon von einem Dritten für die gleichen oder ähnliche Produkte bzw. Dienstleistungen monopolisiert wurde, ist die eigene Verwendung nicht erlaubt. Ein Unterlassungsanspruch seitens des Dritten ist die kostspielige Folge.

Es ist daher dringend anzuraten, dass vor der eigenen Anmeldung und dem Gebrauch eines neuen Namens eine Recherche nach älteren Drittrechten durchgeführt wird. Mittlerweile existieren über das Internet zugängliche Datenbanken, in denen zumindest nach identischen Altmarken gesucht werden kann – wenn auch „nur“ nach Wortmarken, hingegen nicht nach Bildmarken. Kaum möglich ist eine eigene Suche nach ähnlichen Marken, die gleichfalls als Grundlage für einen Unterlassungsanspruch dienen können. Aber zumindest für eine erste Grobrecherche stehen kostenlose Datenbanken zur Verfügung.

Wenn die Marke vornehmlich in Deutschland eingesetzt werden soll und daher eine Recherche im Ausland nicht notwendig ist, muss immer in drei Datenbanken gesucht werden. Der Grund liegt darin, dass es drei Markenarten gibt, mit denen Markenschutz in Deutschland erlangt werden kann. Es sind dies deutsche Marken, europäische Gemeinschaftsmarken und sog. IR-Marken (Internationale Registrierungen) mit Schutzerstreckung auf Deutschland.

Wichtig ist vorab zu wissen, dass die Monopolisierung eines Namens nicht zwangsläufig bedeutet, dass er von anderen nicht mehr benutzt werden darf. Jede Marke ist für bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen geschützt, welche fest vorgegebenen Klassen zugeordnet sind (insgesamt gibt es 45 Klassen). Wenn die Marke für andere, nicht ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen eingesetzt werden soll, ist dies – ganz allgemein und einfach ausgedrückt – erlaubt.

Zunächst zum einfachsten Fall der deutschen Marken: Diese können in einer Datenbank des Deutschen Patent- und Markenamts recherchiert werden. Nach einer unkomplizierten Anmeldung unter <https://dpinfo.dpma.de> -> Marken kann im Feld „Zeichen-/Markentext“ der gesuchte Name eingegeben werden. Es wird dann eine Liste ausgegeben, deren Ergebnisse einzeln angeschaut werden können (u.a. nach Markeninhaber, Anmeldedatum, etc.). Wenn der gesuchte Name für die gleichen Waren bzw. Dienstleistungen schon geschützt ist, ist äußerste Vorsicht geboten.

Nicht selten ist die Marke offiziell wieder gelöscht worden, was der Datenbank zu entnehmen wäre. Aber auch wenn die Marke von Amts wegen gültig ist, kann sie wegen längerer Nichtbenutzung lösungsreif sein. Die Information, ob die Marke tatsächlich benutzt wird oder wurde, ist der Datenbank jedoch nicht entnehmbar. Hier hilft häufig Google ein Stück weiter – wenn letztendlich auch nur Vermutungen angestellt werden können.

Die genannte Datenbank des Deutschen Patent- und Markenamts bietet übrigens sogar den Vorteil, dass mit trunkierten Begriffen gearbeitet werden kann. Auch unter www.patentblatt.de -> Marken -> Einsteigerrecherche

kann recherchiert werden. In dieser Datenbank sind jedoch nur die eingetragenen oder ehemals eingetragenen Marken enthalten, nicht aber die momentan angemeldeten sowie die zurückgenommenen und zurückgewiesenen Marken.

Unter der vorgenannten Adresse www.patentblatt.de -> Marken -> Internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen (Nizza-Klassifikation) lassen sich übrigens auch die Klasseneinteilungen der Waren und Dienstleistungen ansehen. Auch ist eine Klassenrecherche möglich.

Europäische Gemeinschaftsmarken lassen sich unter <http://oami.europa.eu/CTMOnline/RequestManager/de/SearchBasic> beim sog. Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (umgangssprachlich: EU-Markenamt) recherchieren, wobei in einem einfachen Modus und einem Expertenmodus gesucht werden kann. Die hier erhältlichen Informationen sind ebenfalls sehr umfangreich.

IR-Marken sind in einer Datenbank der WIPO (World Intellectual Property Organization) unter www.wipo.int/ipdl/eu/search/madrid/search-struct.jsp zu finden, wobei diese Datenbank nur in Englisch (und Französisch) zur Verfügung steht. Den Ergebnissen ist auch zu entnehmen, aus welchem Land die ursprüngliche Basismarke kommt und in welchen Ländern die IR-Marke Schutz genießt. Deutschland muss nicht zwangsläufig zu diesen Ländern gehören.

Auch ältere Firmennamen können der eigenen Verwendung eines Produkt- oder Dienstleistungsnamens entgegenstehen. Hier kann über Google und Handelsregister-Datenbanken, z.B. www.gbi.de (nur für Grobrecherchen kostenfrei), nach evtl. älteren Rechten recherchiert werden.

Generell ist die Interpretation von Identitäts-Rechercheergebnissen relativ schwierig. Noch schwieriger ist eine Recherche nach ähnlichen Drittmarken. Hier muss auf kommerzielle Datenbanken zugegriffen werden. Der Gebrauch dieser Datenbanken empfiehlt sich für den Privatanwender nicht, da überall Fallstricke lauern. Wenn eine eigene Vorabrecherche in den oben genannten Datenbanken (und auch in Google) keine Treffer ergab, ist es dringend ratsam, zusätzlich eine Ähnlichkeitsrecherche von einem Fachmann durchführen zu lassen. Auch bei offenen Fragen zu den eigenen Rechercheergebnissen sollte rückgefragt werden. Lieber einmal zu viel als zu wenig.



Dr. Dipl.-Phys. Thomas Schlieff
Patentanwalt



CANZLER & BERGMEIER

EUROPEAN TRADEMARK ATTORNEYS
EUROPEAN PATENT ATTORNEYS
PATENTANWÄLTE

Friedrich-Ebert-Str. 84
85055 Ingolstadt

Tel.: (08 41) 8 86 89 - 0
Fax: (08 41) 8 86 89 - 10

Email: info@cb-patent.com
Internet: www.cb-patent.com